

TRANSPORTBEDINGUNGEN FÜR LKW – TRANSPORTE

Wir ersuchen Sie (im Folgenden „Kunde“ genannt), nachfolgende Punkte zu beachten bzw. gegenüber der Firma KLH Massivholz GmbH (im Folgenden „Lieferant“ genannt) sicher zu stellen:

1. LEISTUNGEN, DIE IM TRANSPORTPREIS INKLUDIERT SIND

- Verladen von KLH[®] - CLT auf den Sattelaufleger, Verzurren der Fuhre und Abdecken des Ladegutes
- Lieferung zur angegebenen Adresse und zur vereinbarten Lieferzeit unter Berücksichtigung der Toleranzen
- Vorbereitung für die Entladung (Aufzurren und Abplanen der Ladung)
- Vereinbarte Stehzeit auf der Baustelle (inklusive einmalige Bewegung des LKWs im Ausmaß von 10 Minuten)

Folgende TOLERANZEN in der Lieferzeit gelten als vereinbart:

- bei Entfernungen bis 1000 km +/- 1 Stunde zur vereinbarten Lieferzeit
- bei Entfernungen bis 2000 km +/- 2 Stunden zur vereinbarten Lieferzeit
- bei Entfernungen > 2000 km +/- 3 Stunden zur vereinbarten Lieferzeit

Ein Mehraufwand durch zusätzlich benötigte Leistungen wird nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt.

2. PUNKTE DIE IN DER VERANTWORTUNG DES KUNDEN LIEGEN UND NICHT IM TRANSPORTPREIS ENTHALTEN SIND

- Angabe des gewünschten Transportmittels und Erreichbarkeit der Lieferadresse mit dem Transportmittel
- Bei Baustellenlieferung Übermittlung eines Zufahrtplans bzw. einer Wegbeschreibung (GPS Daten der Baustellenadresse)
- Befahrbarkeit der Baustelle, ungehinderte Baustellenzufahrt, falls notwendig behördliche Genehmigungen
- Bereitstellung einer geeigneten und genehmigten Parkfläche für den Abladevorgang
- Bereitstellung einer geeigneten und genehmigten Fläche zum Umsatteln im Falle eines Pendelverkehrs, die entsprechend der Straßenverkehrsordnung abgesichert sein muss (beispielsweise Absperrband, Beleuchtung)
- Bereitstellung des geeigneten Hebewerkzeuges (Kran) für die Entladung und Manipulation von KLH[®] - CLT
- Entladen und Versetzen von KLH[®] - CLT
- Entsorgungskosten von Verpackungsmaterialien (z.B. Kunststoffolie, Einleger, Schrauben usw.) obliegen dem Kunden

Ist die Zufahrt zur Baustelle und/oder Befahrbarkeit beispielsweise aufgrund eines schlechten Untergrundes nicht gegeben, liegt es in der Verantwortung des Kunden für eine ordnungsgemäße Befestigung zu sorgen. Sollte dies nicht erfolgen, ist der Verantwortliche auf der Baustelle dazu verpflichtet, ein E-Mail an logistik@klh.at zu senden, in dem eine gänzliche Kostenübernahme für etwaige Schäden am LKW oder an der Ware vom Kunden bestätigt wird. Bitte beachten Sie, dass etwaige Schäden die auf eine schlechte Zufahrtsmöglichkeit zurückzuführen sind, ausnahmslos in der Verantwortung des Kunden liegen (beispielsweise auch Flurschäden auf dem benachbarten Grundstück).

Der Kunde stellt sicher, dass die Warenübernahme am Lieferort durch eine dafür befugte und entsprechend kompetente Person erfolgt, welche die Entladung auf Gefahr des Kunden übernimmt und durchführt.

Jeglicher Mehraufwand durch die Nichteinhaltung der oben angeführten Punkte geht zu Lasten des Kunden.

Bei Bedarf kann eine Baustellenbesichtigung gegen eine Aufwandsentschädigung und einer frühzeitigen Bedarfsanmeldung durchgeführt werden.

Bis 150 km € 150,00 pauschal
Ab 151 km € 1,00/km Wegstrecke ab A-8842 Teufenbach-Katsch

3. STEHZEITEN

Der Transportpreis sowie mögliche Mehrkosten, die sich aus Steh-, Umlade- bzw. Manipulationszeiten ergeben, werden dem Kunden verrechnet. Der Transportpreis für Transporte mit 1 Entladestelle beinhaltet max. 4 Stunden Stehzeit für die Entladung (bei Sondertransportlieferungen mit Begleitung und Lieferungen mit hydraulisch gelenktem bzw. zwangsgelenktem Auflieger sind ebenfalls 4 Stunden Stehzeit im Preis inkludiert). Bei Kombitransporten mit mehr als 1 Entladestelle können pro Entladeort max. 2 Stunden Stehzeit kostenfrei in Anspruch genommen werden. Wenn vor der vereinbarten Lieferuhrzeit mit der Abladetätigkeit begonnen wird, dann startet die Stehzeit mit tatsächlichem Abladebeginn, ansonsten mit der Bereitstellung der Lieferung zum vereinbarten Liefertermin. Die Stehzeit endet mit vollständiger Entladung des Sattelauflegers. Die maximale Entladezeit beträgt 32 Stunden.

Zusätzliche Leistungen werden im Bedarfsfall wie folgt in Rechnung gestellt:

- | | |
|---|--------------------|
| ▪ Zusätzliche Stehzeit für Standardsattel | € 80,00 pro Stunde |
| ▪ Zusätzliche Stehzeit für gelenkte Auflieger und Sondertransporte mit Begleitung | € 95,00 pro Stunde |
| ▪ Zusätzliche Rangierarbeiten auf der Baustelle | € 80,00 pro Stunde |
| ▪ Besichtigung der Baustellenzufahrt | nach Aufwand |

Die Steh- und Rangierzeiten werden am Lieferschein vermerkt und sind beim LKW – Fahrer zu unterzeichnen. Die Verrechnung der Stehzeit erfolgt im 15-Minuten-Takt.

4. PENDELVERKEHR und ABSATTELN (gültig nur für Lieferungen in Österreich, Schweiz und Liechtenstein)

Sollten Sie PENDELVERKEHR oder ABSATTELN wünschen, so geben Sie dies bitte im Zuge Ihrer Projektbestellung an. PENDELVERKEHR bedeutet, dass auf Großbaustellen nach einer vom Kunden vorgegebenen Logistik „entladene“ gegen „beladene“ offene Standard-Sattelaufleger gewechselt werden. ABSATTELN bedeutet, dass der Sattelaufleger auf der Baustelle abgestellt wird und später, an einem vom Kunden definierten Tag abgeholt wird (die maximale Abstelldauer beträgt 5 Arbeitstage).

Die Bereitstellung einer geeigneten, genehmigten und lt. Straßenverkehrsordnung abgesicherten Fläche (beispielsweise durch Absperrband und Beleuchtung) zum Ab- bzw. Umsatteln liegt in der Verantwortung des Kunden. Für jegliche Schäden am Sattelaufleger zwischen der Abstell- und der Abholzeit haftet der Kunde.

Bei Sondertransport-Lieferungen ab 3m, bzw. bei Transporten mit Begleitung ist PENDELVERKEHR oder ABSATTELN lediglich auf Anfrage möglich.

Kosten für PENDELVERKEHR und ABSATTELN:

- Für das Ab- bzw. Umstellen der Sattelaufleger ist maximal 1 Stunde im Transportpreis inkludiert. Jede weitere Stunde wird mit € 80,00 in Rechnung gestellt.
- Für die Auflieger Stehzeit werden je Arbeitstag € 75,00 in Rechnung gestellt. Dies gilt ab dem Folgetag der Bereitstellung
- Kosten Auflieger-Rückholung:

Variante 1: Bei der letzten Lieferung wird der Sattelaufleger der vorletzten Lieferung direkt von der Baustelle mitgenommen. Die Verladung erfolgt mit Kran durch den Kunden (erforderliche Hubkraft 7,5 Tonnen) – für den Transport des aufgeladenen Aufliegers werden 50 % des regulären Transportpreises verrechnet.

Variante 2: Der Sattelaufleger wird gesondert abgeholt. Bei dieser Variante wird ein weiterer regulärer Transportpreis für die Abholung des Sattelauflegers verrechnet.

5. GEGENSTÄNDE IM EIGENTUM DES FRÄCHTERS

Der Sattelzug, das Zurrmaterial und die Abdeckplanen sind Eigentum des Frächters. Eine eigenmächtige Überstellung des Aufliegers ist untersagt. Etwaige Schäden, welche bei Abladetätigkeiten, Wartezeiten bzw. Stehzeiten entstehen, werden an den Kunden weiterverrechnet.

Die Verantwortung über die Vollständigkeit und ordnungsgemäße Verstauung der Ausrüstung des Sattelauflegers, wie Unterleger, Gurte, Kantenschutz, Abdeckplanen u. dgl. mehr, wird an den Kunden übertragen. Fehlende Ausrüstungsgegenstände werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

6. GENERELL ZU BERÜCKSICHTIGENDE ABMESSUNGEN & BELADUNGSGEWICHTE

LIEGENDER TRANSPORT VON KLH[®] - CLT (offen, überbreit, überlang)

LKW – Gesamtabmessungen (exkl. Ladung)	Länge = 22 m, Breite = 2,95 m, Höhe = 4,10 m
Maximales Plattenformat:	2,95 m x 16,50 m
Maximales Ladegewicht:	25 to

LIEGENDER TRANSPORT VON KLH[®] - CLT (Megatrailer geschlossen)

LKW – Gesamtabmessungen (exkl. Ladung)	Länge = 18 m, Breite = 2,50 m, Höhe = 4,10 m
Maximales Plattenformat:	2,45 m x 13,50 m
Maximales Ladegewicht:	24,5 to

LIEGENDER TRANSPORT VON KLH[®] - CLT (offene Sondertransporte mit Begleitung, hydraulisch bzw. zwangsgelenkte Auflieger)

LKW – Gesamtabmessungen (exkl. Ladung)	Länge = 22 m, Breite = 2,50 m, Höhe = 4,10 m
Maximales Plattenformat:	3,50 m x 16,50 m
Maximales Ladegewicht:	18 – 25 to (abhängig vom jeweiligen Satteltyp)

STEHENDER TRANSPORT VON KLH[®] - CLT (Megatrailer geschlossen)

LKW – Gesamtabmessungen (exkl. Ladung)	Länge = 18 m, Breite = 2,50 m, Höhe = 4,10 m
Maximales Plattenformat:	2,95 m x 13,50 m
Maximales Ladegewicht:	24,5 to

STEHENDER TRANSPORT VON KLH® - CLT (offene Sondertransporte in Österreich)

(nur in die Bundesländer Steiermark, Kärnten, Salzburg, Oberösterreich, Niederösterreich, Burgenland sowie nach Osttirol möglich)

LKW – Gesamtabmessungen (exkl. Ladung) Länge = 22 m, Breite = 2,50 m, Höhe = 4,10 m

Maximales Plattenformat: 3,20 m x 15,00 m

Maximales Ladegewicht: 18 – 25 to (abhängig vom jeweiligen Satteltyp)

SONSTIGE TRANSPORTMITTEL auf Anfrage

7. VERLADEREIHENFOLGE

Die Verladereihenfolge wird in der Regel vom Kunden vorgegeben. Bei der Verladung sind jedoch die Richtlinien der Straßenverkehrsordnung und vorgegebene Achslasten am LKW einzuhalten. Aus diesem Grund kann es mitunter Abweichungen zu der vom Kunden gewünschten Verladereihenfolge kommen.

Bei liegendem Transport von KLH® - CLT mit Sichtflächen erfolgt die Verladung innerhalb einer Lieferung oder eines Paketes wie folgt:

- Deckenelemente mit der Sichtseite an der Unterseite
- Wandelemente mit der Sichtseite an der Oberseite
- oberstes Element mit der Sichtseite an der Unterseite (Wandelemente werden ggf. gewendet)
- Bei Paketlieferung gilt zusätzlich: unterstes Element mit der Sichtseite an der Oberseite (Deckenelemente werden ggf. gewendet)

Bei liegendem Transport von KLH® - CLT mit Oberflächenveredelung erfolgt die Verladung innerhalb einer Lieferung oder eines Paketes wie folgt:

- Decken- und Wandelemente mit der Sichtseite an der Unterseite
- Element direkt auf Element (ohne Einleger)
- Unterstes Element mit der Sichtseite an der Oberseite (Decken- oder Wandelemente mit Oberflächenveredelung werden ggf. gewendet)

Projektbezogen kann es in der Verladung zu Abweichungen bei der Verladung von Sichtflächen kommen.

Eventuelle Abweichungen auf Kundenwunsch sind mit einem Reklamationsausschluss hinsichtlich Transport- und Manipulationsbeschädigungen verbunden.

8. VERSCHIEBUNG VON LIEFERTERMINEN

Der Termin einer Lieferung kann ohne zusätzliche Kosten für den Kunden bis zu 15 Arbeitstage vor Liefertermin verschoben werden. Erfolgt die Verschiebung des Liefertermins jedoch kurzfristiger und somit innerhalb von 15 Arbeitstagen vor dem Liefertermin, so werden dem Kunden pro verschobenem Arbeitstag € 75,00 für Manipulations- und Zwischenlagerkosten verrechnet.

Erfolgt für eine Zieldestination außerhalb Österreichs die Verschiebung kurzfristiger als 5 Arbeitstage vor dem Versanddatum, so werden pro verschobenem Arbeitstag € 400,00 für Manipulations- und Zwischenlagerkosten verrechnet.

9. UNVORHERGESEHENE EREIGNISSE

Unvorhergesehene Ereignisse, die außerhalb des Einflussbereiches des Lieferanten liegen, auch wenn diese nur mittelbaren Einfluss auf die Abwicklung des Geschäftes haben, berechtigen den Lieferanten, die Lieferung entsprechend aufzuschieben bzw. den Transportpreis an diese Ereignisse anzupassen.

10. SELBSTABHOLUNG

KLH[®] - CLT wird ausschließlich auf offene Plateau-Sattel, in Tautliner oder in Megatrailer (keine Tiefbettsattel oder Semi-trailer) verladen. Das vom Kunden organisierte und zur Beladung bereitgestellte Transportfahrzeug muss der jeweils gültigen STVO (Straßenverkehrsordnung) entsprechen.

Für Transporte, die aufgrund der Plattenabmessungen laut STVO nicht im normalen Rahmen transportiert werden dürfen, sind im Vorfeld gültige Ausnahmegenehmigungen zu erwirken. Die Ausnahmegenehmigungen sind im Logistikbüro unaufgefordert vorzuweisen.

Alle Fahrzeuge müssen für eine Hallenkranbeladung von oben und für Staplerbeladung von der Seite tauglich sein. Die geschlossenen Fahrzeuge müssen ein funktionierendes Schiebeerdeck und bei Plattenbreiten ab 2,40 m ein verbreiterbares Heckportal haben.

Je nach Anforderung kann aus den folgenden drei Varianten einer Selbstabholung gewählt werden:

SELBSTABHOLUNG „JUST IN TIME“

Liegende und stehende Verladung möglich.

Die Beladung von KLH[®] - CLT erfolgt elementweise und im Produktionsfluss direkt nach dem Abbund. Somit ist diese Variante ausschließlich unter den folgenden beiden Bedingungen möglich:

- termingerechte Bereitstellung des Transportfahrzeuges mit einer maximalen Abweichung von +/-1 Stunde vom vorgegebenen Ladezeitfenster
- Bereitstellung eines Transportfahrzeuges bzw. WAB-Gestelles mit ausreichender Vorlaufzeit, welches von KLH manipuliert werden kann.

Kosten je Lieferung: € 50,00

SELBSTABHOLUNG „LIEGEND“

Ausschließlich liegende Verladung möglich.

Die KLH[®] Elemente werden fertig zugeschnitten und im Freien am KLH-Gelände paketweise zwischengelagert. Die Beladung erfolgt paketweise mittels Stapler oder Hallenkran.

Kosten je Lieferung exklusive Paket-Folierung:

1 Paket:	€ 160,00
2 - 3 Pakete:	€ 240,00
4 bis max. 6 Pakete:	€ 400,00

SELBSTABHOLUNG „STEHEND“

Ausschließlich stehende Verladung möglich.

Die KLH® Elemente werden fertig zugeschnitten und in der Zuschnitt- oder Verladehalle zwischengelagert. Die Beladung erfolgt elementweise mittels Hallenkran von oben.

Kosten je Lieferung: € 1.050,00

Bei Nichteinhaltung der vorgegebenen Verladezeitfenster oder Bereitstellungstermine der Transportfahrzeuge wird dem Kunden pro angefangenem Tag und Lieferung eine Pauschale von € 400,00 für Handling und Lagerung der Ware in Rechnung gestellt und ein neuer Verladetermin, der möglicherweise um mehrere Tage vom ursprünglichen Verladetermin abweicht, bekannt gegeben.

ERGÄNZUNG ZU TRANSPORTBEDINGUNGEN FÜR LKW – TRANSPORTE FÜR BREITE > 3 METER (SONDERTRANSPORTE MIT BEGLEITUNG)

Sondertransporte mit Breite > 3 Meter bedürfen zusätzlicher Maßnahmen in der Vorbereitung und Abwicklung, und die Höhe eventuell anfallender exklusiver Kosten liegt erst nach der Durchführung des Transportes vor. Deshalb gelten für diese Transporte zusätzliche, nachfolgend beschriebene Regeln:

1. VORLAUFZEIT UND GENEHMIGUNGSVERFAHREN

Ein Transport mit Breite > 3 Meter kann erst nach Erhalt einer Genehmigung durchgeführt werden und bedingt durch das Genehmigungsverfahren ergibt sich für die Bestellung eines Sondertransportes eine Vorlaufzeit von mindestens 6 Wochen vor Auslieferung. Das Ansuchen ergeht durch den Frächter an die zuständige Behörde unter Angabe folgender exakter Daten:

- geplanter Liefertermin
- genaue Abmessung des geplanten Transportes
- das Gewicht der Lieferung
- die genaue Lieferadresse

Bitte beachten Sie, dass eine Änderung dieser Daten ab Bestätigung durch die Behörde nicht ohne weiters möglich ist. Änderungen sind nur in sehr seltenen Ausnahmefällen möglich und können eventuell nur mit einem neu gewählten Liefertermin oder mit einem erneuten Genehmigungsansuchen umgesetzt werden.

Für einen rechtzeitigen Erhalt einer behördlichen Genehmigung oder eines behördlichen Bescheides sowie für einen positiven Abschluss des Genehmigungsverfahrens kann keine Haftung übernommen werden.

2. VERSCHIEBUNG VON LIEFERTERMINEN

Eine kostenfreie Lieferterminverschiebung ist nur einmalig und unter der Voraussetzung einer noch gültigen Genehmigung möglich. In diesem Fall ist die schriftliche Bekanntgabe mindestens 15 Arbeitstage vor Liefertermin zu tätigen, und die Verschiebung darf max. 5 Arbeitstage betragen.

In allen anderen Fällen werden die dadurch entstandenen Kosten weiterverrechnet.

Liefertermine sind uns wichtig und wir sind stets bemüht, die vereinbarten Lieferzeiten einzuhalten. Jedoch können auf der Wegstrecke unvorhersehbare und ungeplante Ereignisse eintreffen, weshalb wir für Verspätungen generell keine Haftung übernehmen können.

3. TRANSPORTPREIS UND EXKLUSIVE KOSTEN

Der von uns im Vorfeld übermittelte Transportpreis versteht sich als Nettopreis, der für die kalkulierte Transportstrecke die folgenden Leistungen inkludiert:

- 4 Stunden Stehzeit für die Entladung
- CMR-Versicherung

- Genehmigung
- und Transportbegleitung

Im Falle eines erneuten Ansuchens um eine Genehmigung (auf Grund von Änderungen) entstehen Kosten, die nicht im Transportpreis inkludiert sind, und die wir an Sie weiterverrechnen müssen.

Eventuell anfallende exklusive Kosten sind ebenfalls nicht im Transportpreis enthalten, da diese erst bei der Transportabwicklung entstehen und der Höhe nach bewertet werden können. Zu den exklusiven Kosten zählen Aufwendungen zum Transportzeitpunkt, beispielsweise für:

- Zollkosten oder zusätzliche Behördenaufgaben in städtischen Gebieten;
- verkehrstechnische Maßnahmen bei Engstellen, Umfahrungen oder Baustellenbereichen;
- Maßnahmen wegen Nichteinhaltung von Absperrungen durch Dritte (Blockaden durch Dritte);
- nicht im Vorhinein kalkulierbare Kosten für eventuelle Streckenbesichtigungen, Polizeibegleitungen, Brückenberechnungen oder andere Sonderaufgaben, die sich aus der behördlichen Genehmigung ergeben, inklusive der daraus resultierenden verkehrslenkenden Maßnahmen (VLM).

Wenn bei einer Transportdurchführung exklusive Kosten entstanden sind, dann informieren wir Sie darüber spätestens 2 Arbeitstage nach Liefertermin. Die angefallenen Kosten werden unter Vorlage der Originalbelege an Sie weiter verrechnet.